

Wichtige Fristhinweise (für Ihre Unterlagen)

Die von Ihnen mit uns vereinbarten Leistungsarten ergeben sich aus dem Versicherungsschein. Die Leistungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte den Versicherungs-Bedingungen und den ggf. vereinbarten Besonderen Bedingungen.

Auf folgende Leistungsvoraussetzungen machen wir Sie besonders aufmerksam:

1. Kapitalleistung bei Invalidität/Rentenleistung bei Invalidität (sofern versichert)

Ein Anspruch auf Leistung besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt ist (Invalidität) und die Invalidität

- innerhalb von 2 Jahren nach dem Unfall eingetreten und von einem Arzt schriftlich festgestellt worden ist und
- innerhalb von 2 Jahren nach dem Unfall von Ihnen bei uns geltend gemacht worden ist, auch wenn Sie uns den Unfall zuvor bereits gemeldet haben.

Wird die Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität versäumt, besteht kein Anspruch auf Leistung.

Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Invalidität, kann dies ebenfalls zum Verlust des Anspruchs auf Invaliditätsleistung führen.

Für die ggf. vereinbarte Rentenleistung bei Invalidität gilt zusätzlich, dass diese Leistung erst ab einem vertraglich vereinbarten Invaliditätsgrad (ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen) gezahlt wird.

2. Übergangsleistung (sofern versichert)

- 2.1 Ein Anspruch auf Übergangsleistung in Höhe von 50% der vereinbarten Versicherungssumme besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person im beruflichen oder außerberuflichen Bereich unfallbedingt
 - · nach Ablauf von drei Monaten vom Unfalltag an gerechnet
 - ununterbrochen
 - · ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen
 - zu 100% beeinträchtigt ist.
- 2.2 Ein Anspruch auf Übergangsleistung (unter Anrechnung der etwaigen Leistung nach 2.1) besteht, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person im beruflichen oder außerberuflichen Bereich unfallbedingt
 - · nach Ablauf von 6 Monaten vom Unfalltag an gerechnet
 - ununterbrochen
 - · ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen
 - noch um mindestens 50% beeinträchtigt ist.

Die Beeinträchtigung zu 2.1 muss spätestens vier Monate, die Beeinträchtigung zu 2.2 muss spätestens sieben Monate nach dem Unfall unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bei uns geltend gemacht werden. Das gilt unabhängig davon, ob uns der Unfall selbst bereits zuvor gemeldet worden war.

Versäumen Sie die Frist für die Geltendmachung der Beeinträchtigung, kann dies zum Verlust des Anspruchs auf Übergangsleistung führen.



Unfall-Scha	iden-Anzeige							
(Bitte nutzen Sie	ggf. ein Zusatzblatt, wenn	der Platz auf dieser	m Formular nicht ausreicht)				
_	hein- oder Schaden-Nr.: P 74282051	Name des The	eaters / Ort:					
Angaben zur verletzten Person	Name und Vorname		Geburtsdatum	Ausgeübtei	Ausgeübter Beruf bzw. ausgeübte Tätigkeit			
				seit				
	Straße und Haus-Nr., Postleitzahl und Wohnort							
	Wie sind Sie telefonisch oder online erreichbar?							
Angaben	Wann und wo ereignete	Wann und wo ereignete sich der Unfall?						
zum Unfall	Datum Uhrzeit (0–24 Uhr) Unfallort							
	Handelt sich um einen							
	Arbeits- oder Wegeunfall? sonstigen (privaten) Unfall?							
	Nur bei Unfällen im Straßenverkehr	Die verletzte Perso		enker	Fußgänger Fahrradfahrer			
	Nur für Lenker eines Kraftfahrzeuges	Welches Kraftfahr Personggf. benut		dere	die versicherte Person im Besitz erforderlichen Fahrerlaubnis? Ja, Klasse	z Nein		
	Genaue Schilderung des Unfallherganges							
	Hatte die verletzte Person in den letzten 12 Stunden vor dem Unfall alkoholische Getränke oder sonstige Rauschmittel zu sich genommen?					en?		
	Ja, und zwar Nein Ja, ggf. Ergebnis% Nein							
	Welche Polizeidienststelle hat den Unfall aufgenommen (ggf. Anschrift der Behörde und Aktenzeichen)?							



Angaben über Verletzungen und ärztliche Behandlungen	Verletzte Körperteile (z.B. linker Arm, rechte Hand etc.) und Art der Verletzung (z.B. Bruch, Prellung, Bänderiss etc.)					
	Beginn der ärztlic	hen Hilfe nach dem Unfall?	Name und Anschrift des erstbeh	andelnden Arztes		
	Beginn der ärztlichen Hilfe nach dem Unfall? Datum Uhrzeit		Name und Anschillt des erstbehandenden Arztes			
	Stationäre Behandlung vom bis		Name, Anschrift und Abteilung d	Name, Anschrift und Abteilung des Krankenhauses		
	Name und Anschrift des aktuell behandelnden Arztes		Ist die verletzte Person wieder ar	Ist die verletzte Person wieder arbeitsfähig?		
			Ja, seit	Nein		
Angaben zu anderen Unfall- versiche- rungen	War oder ist die verletzte Person auch bei anderen Gesellschaften unfallversichert? Ja, bitte Name, Anschrift und Aktenzeichen der Gesellschaft(en) angeben Nein					
Angaben zur Bankver- bindung	Etwaige Versicherungsleistungen sollen auf folgendes Konto überwiesen werden IBAN					
	BIC Name des Geldins	tituto.	Kontoinhaber:			
	Name des Geldins	illuis.				
Gleichzeitig bestätige ich mit meiner Unterschrift, das Hinweisblatt »Wichtige Fristhinweise« erhalten zu haben.						
Datum	Datum Unterschrift der verletzten Person bzw. des Unterschrift des Versicherungsnehmers gesetzlichen Vertreters					
		Ärztliche Be	escheinigung (gern auch vom Ha	usarzt)		
Unfalltag	Unfallzeit	☐ Arbeitsunfall ☐ Wegeunfall ☐ Freizeitunfall	Alkoholeinfluss ☐ Ja,% ☐ Nein	Ärztliche Behandlung beendet am		
Diagnose						
Stationäre Krankenhausbehandlung In welche			In welchem Krankenhaus?	nem Krankenhaus?		
vom	bis					
Ambulante chirur	gische Operation	Nein	Arbeitsunfähigkeit hat bestanden vom bis	Arbeitsfähig ab		
Datum		Unterschrift und Ster	npel des Arztes	DMS 15800 IZ 26		



Name der verletzten Person	Geburtsdatum	Unfall vom	Versicherungsschein-Nr.
			SV-UP 74282051

Einwilligung und Schweigepflichtentbindung für die Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht und für die Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht in Ihrem Versicherungsfall ist es erforderlich, dass die ERGO Versicherung AG die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüft, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufes ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die ERGO Versicherung AG benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärung bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern.

Bitte entscheiden Sie sich durch Ankreuzen in diesem Zusammenhang für <u>eine</u> der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I

Ich willige ein, dass die ERGO Versicherung AG – soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren vor Stellung des Versicherungsantrages an die ERGO Versicherung AG übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die ERGO Versicherung AG an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die ERGO Versicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit II

Ich wünsche, dass mich die ERGO Versicherung AG informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die ERGO Versicherung AG einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die ERGO Versicherung AG einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die vorstehenden Erklärungen auf meine Angaben bei Stellung des Versicherungsantrags beziehen,



Name der verletzten Person	Geburtsdatum	Unfall vom			
gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach die ERGO Versicherung AG konkrete Anhaltspunkt vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angabe beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu z	e dafür, dass bei der Stellung d n gemacht wurden und damit	les Versicherungsantrags die Risikobeurteilung			
2. Datenweitergabe zur medizinischen Begutac	ntung				
Für die Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die ERGO Versicherung AG benötigt ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.					
Ich willige ein, dass die ERGO Versicherung AG meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dortzweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die ERGO Versicherung AG zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten entbinde ich die für die ERGO Versicherung AG tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.					
Ort Datu		r verletzten Person bzw. tzlichen Vertreters			